

Die Deckung der durch die ausländischen Getreideeinfuhren erwachsenden Mehrkosten.

Von Staatssekretär Dr. Hans Kowensfeld-Ruß.

Wien, 1. Februar.

Die Versorgung des alten Oesterreich mit Brotsfrucht für das Wirtschaftsjahr 1918/19 war annähernd zur Hälfte durch die eigene Ernte gesichert, der restliche Bedarf sollte durch Zuschübe aus Ungarn, Rumänien und der Ukraine gedeckt werden. Diesem Versorgungsplane entsprach die Erstellung der Preise für Brot- und Kochmehl, die heute noch in Geltung stehen. Der politische Umsturz im Oktober vorigen Jahres hat eine völlig veränderte Lage geschaffen. Das Gebiet von Deutschösterreich ist vor allem unverhältnismäßig stärker auf auswärtige Zuschübe angewiesen, als das alte Oesterreich, was sich am deutlichsten darin ausdrückt, daß die Zahl der Selbsterzeuger einen weit geringeren Bruchteil der Gesamtbevölkerung ausmacht. Dazu kommt, daß die sich ergebende verhältnismäßig große Fehlmenge weder aus den übrigen Gebieten des alten Oesterreich noch aus Ungarn gedeckt werden kann, Deutschösterreich vielmehr auf Getreidezufuhren aus den Ländern der alliierten Mächte angewiesen ist. Durch diese Notwendigkeit der Beschaffung ausländischen Getreides erwachsen zwei Probleme, deren Lösung ganz außerordentlichen Schwierigkeiten begegnet: die Frage der Finanzierung dieser Importe einerseits und die Frage der Deckung jenes Preisunterschiedes andererseits, welcher sich aus den Mehrkosten der Getreidezufuhr aus überseeischen Ländern gegenüber den Kosten jenes Getreides ergibt, welche der Mehlerstellung für das Wirtschaftsjahr 1918/19 zugrunde gelegt waren.

Was die anlässlich des Standes unserer Finanzen und der Gestaltung unserer Valuta überaus schwierige Frage der Finanzierung anlangt, so hat diese bereits den Gegenstand von Verhandlungen gebildet, die in diesen Tagen in Bern oder in Paris fortgesetzt werden. Für die ersten von den alliierten Mächten zur Verfügung gestellten Getreidemengen, welche auf Grund knappster Berechnung für den Bedarf von etwa vier Wochen ausreichen und von denen ein kleiner Teil bereits eingelangt, ein Teil im Rollen befindlich ist, haben die Vertreter der interalliierten Lebensmittelkommission vorerst zur Sicherung der auf laufenden Forderungen den Ertrag eines Kronendepots angenommen. Die Weiterentwicklung und Lösung der Finanzierungsfrage, in deren nähere Erörterung an dieser Stelle gar nicht eingegangen werden soll, hängt von dem Ergebnisse der zu führenden Verhandlungen ab.

Nicht geringere Schwierigkeiten bietet die Lösung der Frage der Deckung des Preisunterschiedes, welcher sich durch die hohen Preise für das aus dem ausländischen Getreide hergestellte Mehl gegenüber den heimischen Mehl- und Brotpreisen ergibt. Nach den Mitteilungen der Vertreter der interalliierten Lebensmittelkommission ist uns vorläufig ein freier Einkauf von Getreide oder Mehl in den Entente-Ländern und in den von den interalliierten Mächten kontrollierten Ländern nicht möglich, die interalliierten Mächte werden uns vielmehr die benötigten Getreidemengen selbst zu bestimmten Preisen liefern. Der Preis für das zu übernehmende Getreide ist noch nicht endgültig festgestellt. Als vorläufiger Preis für die ersten uns zugefügten Mengen wurde ein Betrag von 300 Kronen pro 100 Kilogramm Weizen ein italienisches Hafen oder Trieste bezeichnet (während bei uns der Weizenpreis 40 Kronen und einschließlich der in den letzten Monaten bewilligten Ablieferungsprämie von 25 Kronen insgesamt 65 Kronen beträgt). Ob bei dem Zustandekommen eines längerfristigen Kreditabkommens, eine Besserung unserer Valuta vorausgesetzt, seinerzeit eine Abrechnung zu einem billigeren Preise erzielt werden kann, kann derzeit nicht beurteilt werden. Der gegenwärtig von uns geforderte hohe Preis erklärt sich, abgesehen von dem tiefen Stande unserer Valuta, wohl insbesondere durch die bisherigen hohen Frachtraten, zu welchen das uns zur Verfügung gestellte Getreide — es wird aus italienischen Depots geliefert — seinerzeit verschifft wurde. In der letzten Zeit haben sich die Frachtraten bereits sehr beträchtlich ermäßigt, so daß angenommen werden kann, daß für das gesamte von Deutschösterreich bis zur neuen Ernte benötigte Getreide ein wesentlich mäßigerer Durchschnittspreis resultieren wird. Die Erzielung billigerer Uebernahmepreise wird jedenfalls auch den Gegenstand der durch unsere Delegierten zu führenden Verhandlungen bilden. Vorläufig muß jedoch bei Aufstellung des Präliminates, selbst wenn eine Ermäßigung der Preise mit ziemlicher Sicherheit erwartet werden kann, der Preis von 300 Kronen in Rechnung gestellt werden. Zu diesem Anschaffungspreis des Getreides kommen noch die Umladungspreise und Frachtkosten, die Ausgaben für Fuhr- und Abtransport zur Mühle, für Säcke und die Vermahlungskosten, so daß der Preis des Mehles nach den angefertigten Berechnungen auf etwa 328 Kronen zu stehen kommen dürfte. Wenn der Zuschubbedarf, Deutschösterreichs ab 15. Januar 1919 bis zur neuen Ernte, also

etwa bis 15. August 1919, nach Abrechnung der noch im Inlande aufbringbaren Mengen mit rund 267.000 Tonnen Mehl eingeschätzt wird, würden sich demnach die Gesamtkosten des aus dem eingeführten ausländischen Getreide hergestellten Mehles auf rund 875 Millionen Kronen belaufen. Zu dieser Summe kommen noch die Anschaffungskosten für das aus den Resten des im Inlande aufbringbaren Getreides herzustellenden Mehles sowie die in jüngerer Zeit erwachsenden Mehrkosten für die Beschaffung von Mehl aus Deutschland, Ungarn und aus der Schweiz, so daß sich die Gesamtanschaffungskosten bis zur neuen Ernte auf etwa 930 Millionen Kronen stellen würden.

Unter der Annahme einer 90prozentigen Ausmahlung und einer Ausbeute von 20 Prozent Grieß und Badamehl und 70 Prozent Brotmehl würde bei Aufrechterhaltung der derzeitigen Mehl- und Brotmengen sowie der geltenden Mehlpreise (Grieß und Badamehl 2 Kronen 50 Heller, Brotmehl 1 Krone) aus der Abgabe des Mehles ein Erlös von insgesamt nur etwa 330 Millionen Kronen zu erzielen sein, so daß ein ungedeckter Abgang von rund 600 Millionen Kronen bliebe. Um diesen Ausfall zu mildern, kann der Weg beschritten werden, den Versorgungsplan nicht bloß bis 15. August 1919, also bis zur neuen Ernte, sondern bis zum Ende dieses Jahres zu erstellen, somit das Getreide der neuen inländischen Ernte in das Präliminare mit einzubeziehen, oder mit anderen Worten: das billigere einheimische Getreide der Ernte 1919 mit dem teureren ausländischen Getreide hinsichtlich des Preises durchzurechnen. In diesem Falle würde sich (in eine Spezifizierung der Berechnung kann hier nicht eingegangen werden) unter der Annahme, daß die gegenwärtigen Getreidepreise auch für die neue Ernte die gleichen bleiben, der Abgang auf circa 500 Millionen Kronen verringern. Diese „Streckung“ des Versorgungsplanes ist allerdings nicht ganz ohne Bedenken. Durch die Einrechnung des heimischen Getreides der neuen Ernte ziehen wir ein künftiges Kapital zur Deckung einer derzeit erwachsenden Schuld bereits jetzt heran, ein Kapital, dessen Höhe bei der Unsicherheit des künftigen Ernteausfalles noch gar nicht feststeht. Das zweite Bedenken besteht darin, daß der Preis für das künftige inländische Getreide derzeit nicht mit einer sicheren Ziffer eingestellt werden kann, um so weniger, als heute die Frage, ob und in welchem Umfange die neue Ernte staatlich bewirtschaftet werden wird und kann, noch nicht gelöst erscheint.

Ganz bedeutend würde sich natürlich der Abgang dann verringern, wenn, wie bereits erwähnt, der vorläufig mit 300 Kronen festgesetzte Uebernahmepreis für amerikanischen Weizen sich ermäßigen würde. Wenn unter Berücksichtigung des zum Teile bereits eingetretenen Rückganges der Frachtraten und einer Senkung des Getreidepreises angenommen wird, daß der Mehlpreis um etwa 100 Kronen pro 100 Kilogramm billiger zu stehen kommen könnte, und wenn dieser billigere Preis etwa für zwei Drittel der gesamten benötigten Importmenge zugrunde gelegt wird, wäre eine Ersparung von etwa 200 Millionen Kronen möglich.

Wie immer sich jedoch die Entwicklung gestalten wird, eines ist sicher: Bei dem derzeitigen bei uns geltenden, im wesentlichen auf den heimischen Getreidepreisen aufgebauten Mehlpreise kann die Deckung für den Preis des aus ausländischem Getreide hergestellten Mehles nicht gefunden werden und es muß für die Deckung des entstehenden, täglich wachsenden Abganges Sorge getragen werden.

Wenn die Mehrkosten des Ueberseegetreides zur Gänze auf den Konsum überwälzt und von diesem getragen werden sollten, müßten Mehl- und Brotpreise erstellt werden, die von den wirtschaftlich schwächeren Schichten der Bevölkerung unmöglich getragen werden könnten. Eine solche Ueberwälzung des ganzen Preisunterschiedes auf den Konsum kann mit Rücksicht auf die damit verbundene unetragliche Belastung der Bevölkerung nicht in Erwägung gezogen werden. Andererseits muß aber auch die vollständige Uebernahme der Mehrkosten durch die Staatsverwaltung bei dem Stande unserer Finanzen als ausgeschlossen bezeichnet werden. Es ist daher die Frage zu lösen, in welcher Weise diese Mehrkosten gedeckt werden können, um einerseits die Mehl- und Brotpreise für die Verbraucher irgend halbwegs erträglich zu gestalten und andererseits den Staatsschatz gegen einen Ausfall zu schützen. Ueber diese Frage haben wiederholt eingehende Beratungen zwischen den Staatsämtern für Volksernährung und für Finanzen stattgefunden.

Die sozial annehmbarste Lösung wäre wohl, die Mehrkosten im Wege der Preisstaffelung derart zu decken, daß den minderbemittelten Verbrauchern Mehl und Brot zu den bisherigen oder wenigstens nicht wesentlich erhöhten Preisen abgegeben und der ganze Preisunterschied auf die übrige Bevölkerung im Verhältnisse ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in der Form erhöhter Mehl- und Brotpreise aufgeteilt würde. Diese Konstruktion hat zunächst den Nachteil, daß die Selbsterzeuger in keiner Weise von den Mehrkosten herangezogen werden, da diese ihr selbsterzeugtes Getreide zu den Herstellungskosten verbrauchen, somit die städtische und industrielle Bevölkerung allein für die Mehrkosten aufzukommen hätte. Ueberdies begegnet die Durchführung der Staffelung einer Reihe von fast unüberwindlichen technischen Schwierigkeiten, von denen an dieser Stelle nur die eine angeführt werden möge, daß eine vollkommene Neutralisierung nach den Preisstaffeln vorgenommen werden müßte; ohne eine solche Neutralisierung, deren Durchführung einen großen Zeitraum in Anspruch nehmen würde, wäre jede Kontrolle und die Vermeidung vielfacher, finanziell schwer ins Gewicht fallender Mißbräuche ausgeschlossen. Abgesehen von den technischen Schwierigkeiten der Durchführung, ist es jedoch infolge der sozialen Schichtung der deutschösterreichischen Bevölkerung kaum möglich, den gesamten Abgang auf die besser bemittelten Schichten der Bevölkerung zu überwälzen. Nach der Einkommensteuertabelle des Jahres 1916 hat die Gesamtzahl der in Deutschösterreich (ohne Sudetenland) veranlagten Einkommensteuerpflichtigen rund 700.000 Zehntausenden betragen, von welchen nur rund 50.000 Zehntausenden ein Einkommen von über 10.000 Kronen hatten. Die Besitzer eines Einkommens von 10.000 Kronen können sicherlich nicht zu den wirtschaftlich gut gestellten Verbrauchern gerechnet werden. Wenn trotzdem mit der Staffelung der Mehl- und Brotpreise bei einem Einkommen von 10.000 Kronen begonnen werden sollte und selbst angenommen wird, daß sich die Anzahl der Steuer-

73
ine end-
bien.
igen der
n.
listen-
bruar.
nationalen
en über
den sich
demokra-
(Eug-
Mehrl-
ige der
kreisch-
randum,
e Dele-
Borislag
rialeu
nennen-
in der
natio-
mission
nglischen,
bezeichnet
in onge-
wesenden
nktionen-
Ellen-
nting
utshn-
näreich),
ibeut
n ange-
ozialisti-
et.
Kiew
bruar.
e Re-
den
stien.
werden.
s mit
bruar.
Staates
urnal,
singen-
franzö-
Ukraine
ainische
einige
Ukraine.
if der
chlagen.
h ul b
und
bruar.
torning